

An alle Eltern
der Jahrgangsstufe 1 – 4 im SJ 2022/23

18.09.2023

Notwendige Beförderung von Grundschüler*innen auf dem Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln; Abrechnungszeitraum 01.09.2022 – 31.07.2023

Sehr geehrte Eltern,

„für die notwendige Beförderung von Grundschulern auf dem Schulweg“ - so der amtliche Begriff – wird für die Klassen 1 - 4 ein Kostenersatz im Rahmen der Leistungen nach Art. 32 BaySchFG vom Bayerischen Staat geleistet.

Seit 2011, mit Änderung der Bezuschussung durch die Regierung, haben wir Mindereinnahmen für die Schülerbeförderung zu verzeichnen. Aus diesem Grund kann die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

1. Die Beförderung erfolgte mit **öffentlichen Verkehrsmitteln**. (Es können **keine Kosten für unsere eigenen Schulbuslinien abgerechnet werden**, da diese Buslinien bereits bezuschusst werden und bei Schüler*innen, die diese Busse nutzen, können auch keine weiteren Kosten geltend machen)
2. Davon ausgenommen sind die Kinder in den Klassen 1 - 4, deren Wohnort näher als 3 km zur Schule selbst liegt und die dennoch die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen.
3. Die Buskarten werden von den Erziehungsberechtigten nach Ablauf des Schuljahres eingereicht.
4. Es gelten sowohl Einzelfahrscheine als auch Zeitwertkarten.
5. **Nach Prüfung werden maximal 50 % der Gesamtkosten für den oben erwähnten Zeitraum bis zu einer maximalen Höhe von 365 Euro/ Kind erstattet.**

Wir bitten Sie, beiliegendes Formular für jedes Kind auszufüllen und die Belege (**Originalfahrkarten**) nach Monaten sortiert beizulegen. Bitte reichen Sie die kompletten Unterlagen **bis Dienstag, 31. Oktober 2023** in der Verwaltung unserer Schule ein.

Später eingehende Anträge und Formulare ohne Originalfahrkarten können **nicht** berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anjeli Batra
Geschäftsführung